

# Richtlinien der Stadt Augsburg für die Verleihung von Auszeichnungen an Sportlerinnen und Sportler, Sportfunktionärinnen und Sportfunktionäre, Sportförderinnen und Sportförderer

vom 01.04.1979 in der Fassung der Änderungsbeschlüsse des Sportausschusses/Stadtrates vom 02.12.1986, 28.11.1990, 24.04.2018, 06.10.2020 und 22.02.2024

## 1. Allgemeines

Die Stadt Augsburg ehrt alljährlich:

- Mitglieder von Augsburger Sportvereinen oder Augsburgerinnen und Augsburger für hervorragende sportliche Leistungen
- Funktionärinnen und Funktionäre Augsburger Sportvereine für verdienstvolle Tätigkeiten und
- Sportförderinnen und Sportförderer

## 2. Ehrung im Amtswege

Es werden im Amtswege nur Sportlerinnen und Sportler von ordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes im Rahmen des geregelten Wettkampfbetriebes geehrt. Bei Länderkämpfen usw. wird nur die Mitwirkung in den A-Nationalmannschaften und bei offiziellen Länderkämpfen berücksichtigt. Die Meisterinnen und Meister der DOSB-Anschlussorganisationen, z. B. DJK, CVJM, Post, Polizei, etc. können nicht geehrt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Sportlerinnen und Sportler aus dem Bereich des Behinderten- und Gehörlosensports.

Es werden ausgezeichnet:

- Olympische Spiele (Einzel- und Mannschaftssportlerinnen und -sportler) Olympiasiegerinnen und -sieger, 2. und 3. Plätze
- Welt- und Europameisterschaften (Einzel- und Mannschaftssportlerinnen und -sportler) Weltmeisterinnen und -meister/Europameisterinnen und -meister, 2. und 3. Plätze
- Worldcup/Europacup (Einzel- und Mannschaftssportlerinnen und -sportler) Cupsiegerinnen und -sieger, 2. und 3. Plätze
- Deutsche Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftssportlerinnen und -sportler) Einzel- und Mannschaftsmeisterinnen und -meister der sog. allgemeinen und höchsten Leistungsklasse (z.B. keine Altersklassen)
- Nationalspielerinnen und -spieler (Mannschaftssportlerinnen und -sportler) Teilnahme an Länderspielen (A-Nationalmannschaften, offizielle Wettbewerbe) nach dem 5., 10., 25., 50., 75., 100. usw. Einsatz
- Süddeutsche und Bayerische Meisterschaften (nur Einzelsportlerinnen und -sportler)
  - bei einmaligem Gewinn einer Süddeutschen Meisterschaft und zweimaligem Gewinn einer Bayerischen Meisterschaft in einer olympischen Sportart;
  - bei den nicht-olympischen Sportarten ist die Anzahl noch um jeweils eine zusätzliche Meisterschaft zu erhöhen
- Sportlerinnen und Sportler, die eine in den Ehrungsrichtlinien (Buchstabe a-f) aufgeführte Meisterschaft in der Junioren-Klasse (bis 21 Jahre) gewonnen haben
- Jugend (bis 18 Jahre)  
Sportlerinnen und Sportler, die eine in den Ehrungsrichtlinien (Buchstabe a-f) aufgeführte Meisterschaft in der Jugend-Klasse gewonnen haben.

Bei Nationalspielerinnen und -spielern wird – entgegen der allgemeinen Klasse (nach Ziffer 2e) – eine Ehrung bei 5, 10, 15, 20, 25, 40, 50, 75, 100 usw. Länderspielen vorgenommen.

Soweit die „Jugendehrung“ nicht als eigene Veranstaltung durchgeführt wird, wird die Ehrung im Rahmen der „Sportgala“ abgewickelt.

- i) Personen mit über 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als 1. Vorstand eines Sportvereins erhalten von der Stadt Augsburg die „Goldene Ehrennadel für Vereinsvorstandschaft“. Die Überreichung dieser Auszeichnung soll durch eine Vertretung der Stadt innerhalb einer Vereinsveranstaltung erfolgen.

### **3. Ehrungen durch den Sportausschuss auf Vorschlag des Sportbeirates**

- a) Sportlerinnen und Sportler, die sportliche Leistungen von überragender, internationaler Bedeutung erbracht haben. Dabei ist sowohl das internationale Image der Sportstadt Augsburg als auch die Vorbildwirkung für den Nachwuchs von Bedeutung. Über die in Frage kommenden Personen entscheidet auf Vorschlag des Sportbeirates der Sportausschuss in jedem Einzelfall.
- b) Senior-Sportlerinnen und Senior-Sportler (Altersklassenmeisterschaften) ausschließlich bei überragenden sportlichen Leistungen (mindestens deutsche Meisterschaft) in den Altersklassen; über den Personenkreis entscheidet der Sportausschuss auf Vorschlag des Sportbeirates in jedem Einzelfall.
- c) Vereins- und Sportfunktionärinnen und -funktionäre, Sportförderinnen und Sportförderer Persönlichkeiten mit einer langjährigen, ehrenamtlichen, verdienstvollen und über eine über den allgemeinen Rahmen hinausgehende Tätigkeit für den Augsburger Sport oder besondere Förderinnen und Förderer des Augsburger Sports können mit der „Goldenen Verdienstnadel“ der Stadt Augsburg ausgezeichnet werden. Über den Personenkreis entscheidet der Sportausschuss auf Vorschlag des Sportbeirates in jedem Einzelfall. Es können maximal 3 Personen pro Jahr vorgeschlagen werden. Die Wahl der Sportfunktionärinnen und -funktionäre sowie Sportförderinnen und Sportförderer erfolgt aufgrund der Wahlordnung. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde im Rahmen der Sportgala.

### **4. Antrags- bzw. Vorschlagsverfahren**

Anträge für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie Vorschläge für die Ehrung von Sportfunktionärinnen und -funktionären sowie Sportförderinnen und -förderern sind an das Sport- und Bäderamt der Stadt Augsburg zu richten.

### **5. Veranstaltung**

Die Verleihung der Urkunden und der „Goldenen Verdienstnadel“ erfolgt im Rahmen einer Feierstunde der Stadt Augsburg, der Sportgala.